

HafenCity Universität Hamburg Studierendenverwaltung Henning-Voscherau-Platz 1 20457 Hamburg Deutschland

Einzureichen in der Infothek							

Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in

Für das	☐ Sommersemester 20
Antragsfrist für das Sommer- und Wintersemester: Tag der ersten	Vorlesung des jeweiligen Semesters.
Angaben zur Person:	
Matrikelnummer (sofern bereits vorhanden):	
Name*:	
Vorname*:	
	Geschlecht*: ☐weiblich ☐ männlich ☐ divers
Geburtsdatum*:	Geburtsort*:
Geburtsland*:	
Staatsangehörigkeit*:	Ggf. 2. Staatsangehörigkeit:
Kontaktdaten:	
Straße, Hausnummer*:	
c/o:	Wohnort*:
Postleitzahl*:	Land*:
Telefon:	E-Mail*:

* Pflichtfelder



Gewünschte Lehrveranstaltungen und Zustimmung

Die Zustimmung der Lehrenden ist zwingend erforderlich und ist vom Antragsteller vor Abgabe des Antrages einzuholen. Fehlt die Unterschrift, wird die Zulassung zur Veranstaltung abgelehnt. Veranstaltungen bestehen ggf. aus mehreren Teilen. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie angeben, welche Teile der Veranstaltung Sie besuchen wollen. Wollen Sie z. B. die Vorlesung und das Seminar einer Veranstaltung besuchen, müssen Sie ggf. die Zustimmung mehrerer Lehrenden einholen.

Bei Seminaren, Projekten und Übungen gilt grundsätzlich, dass Studierende der HCU Vorrang haben. Ist die Teilnehmerzahl erreicht, kann der Teilnahme nicht mehr zugestimmt werden. Aus diesem Grund kann über die Zulassung zu Seminaren, Projekten und Übungen erst nach Ablauf der Anmeldefristen für Studierende entschieden werden. Es ist keine Beantragung möglich bei Veranstaltungen des 1. Fachsemesters der folgenden Studienprogramme:

Bachelor: Architektur, Bauingenieurwesen, Kultur – Digitalisierung - Metropole, Stadtplanung

Master: Architektur, Bauingenieurwesen, REAP, Stadtplanung, Urban Design

Sie erkennen diese Veranstaltungen daran, dass die Modul-Nr. mit einer "1" beginnt (z.B. Arc-B-101).

Gewünschte Lehrveranstaltungen:

	Veranstaltungsnummer und Veranstaltungsname (ggf. Gruppe)	Art der Veranstaltung und erster Termin	Name der / des Lehrenden und Unterschrift
1			
			Datum und Unterschrift
2			
3			Datum und Unterschrift
3			
			Datum und Unterschrift
4			Datam and Officersoning
			Datum und Unterschrift
5			
6			Datum und Unterschrift
			Datum und Unterschrift



Zahlungsinformation Gasthörergebühr

Gemäß Nr. 8 der Anlage zur Gebührensatzung für Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der HCU, ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen für Gasthörer gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 124,00 €. Bitte überweisen Sie diese auf das folgende Konto:

Empfänger: HCU Hamburg

Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

IBAN: DE06 2000 0000 0020 0015 73

BIC: MARKDEF1200

Verwendungszweck: Gasthörergebühr, Name, Vorname

Ein Zahlungsbeleg der Gasthörergebühr ist zusammen mit dem Antrag einzureichen.

Hinweise zur Gebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt die Hälfte, wenn der Antragsteller zu einer der folgenden Personengruppen zählt:

- Schüler
- Soldaten ohne Gehalt (sofern die Teilnahme nicht vom Berufsförderungsdienst der Bundeswehr gefördert wird)
- Zivildienstleistende (sofern die Teilnahme nicht nach den Regelungen des Bundesamtes für den Zivildienstgefördert wird)
- Arbeitslose und deren Ehegatten oder Lebenspartner ohne Einkommen
- (sofern die Teilnahme von Arbeitslosen nicht im Rahmen von Arbeitsförderungsmaßnahmen erfolgt)
- Sozialhilfeempfänger und (wirtschaftlich) Gleichgestellte

Sofern Sie zu einer der genannten Personengruppen gehören, muss diesem Antrag ein entsprechender Nachweis beigefügt werden. Die Gebühr beträgt entsprechend 62,00 €.

Einzureichende Dokumente

- Ausgefüllter und im Original unterschriebener Antrag auf Zulassung als Gasthörer*in
- Belegbogen mit der schriftlichen Einwilligung der oder des Lehrenden
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Meldebestätigung
- Beleg über die Zahlung der Gasthörergebühr

Datenschutzinformation

Die HafenCity Universität (HCU) Hamburg verarbeitet die von Ihnen erfragten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Heimatanschrift, Studiengang, Hochschulzugangs-berechtigung, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, E-Mail-Adresse, Studienverlauf, Prüfungsangelegen-heiten, etc.) sowie interne Merkmale wie eine Identifikationsnummer ausschließlich zum Zweck der Verwaltung Ihres Studiums gemäß der geltenden Immatrikulationsordnung und Studien- und Prüfungsordnungen sowie weiterer geltender Satzungen und Ordnungen der HCU gemäß §111 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG), insbesondere aufgrund der Satzung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten an der HafenCity Universität Hamburg. Aufgrund dieser Rechtsvorschriften sind Sie zur Bereitstellung dieser Daten für eine Bearbeitung Ihrer Anträge sowie sonstigen mit dem Studium in Verbindung stehenden Angelegenheiten verpflichtet. Wir werden Ihre Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn wir aufgrund von Rechtsvorschriften (z.B. Hochschulstatistikgesetz) zur Übermittlung Ihrer Daten verpflichtet sind. Nach der Exmatrikulation werden Ihre Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Satzung über Aufbewahrungsfristen und das Vernichten von Dokumenten und Prüfungsarbeiten gelöscht.



Sie haben gegenüber der HCU das Recht auf Auskunft und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten.

Sie haben ferner das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, über ggf. unrechtmäßige Verarbeitung oder die Nichtgewährung Ihrer vorgenannten Rechte zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die <u>DSGVO</u> verstößt.

Verantwortliche

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

HafenCity Universität Hamburg (HCU)

Henning-Voscherau-Platz 1, 20457 Hamburg E-Mail: hcu-datenschutz@vw.hcu-hamburg.de

Website: www.hcu-hamburg.de

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gesetzlicher Vertreter

Präsident Prof. Dr. Jörg Müller-Lietzkow

Zuständige Aufsichtsbehörde

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg

Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Externer Datenschutzbeauftragter der HCU datenschutz nord GmbH Konsul-Smidt-Straße 88 28217 Bremen

E-Mail: office@datenschutz-nord.de

Erklärung zum Antrag

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Ich versichere, dass ich für das beantragte Semester an keiner Hochschule eingeschrieben bin oder eingeschrieben sein werde. Mir ist bekannt, dass es mir untersagt ist, Prüfungen jeglicher Art abzulegen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder ein unvollständiger Antrag zur Ablehnung führen.

Wenn Sie Absätze streichen, wird Ihr Antrag nicht angenommen.

Bitte senden Sie alle Seiten des Antrages auf Zulassung zurück an die HCU.

Ort, Datum:	 			
Unterschrift:				

bei Minderjährigen Unterschrift der*des Erziehungsberechtigten